



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(20. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2012)
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung)

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

Weitere Änderungsvorschläge

Semantische Änderungen^{1, 2}

Eingereicht von Frankreich

Zusammenfassung

**Analytische
Zusammenfassung:**

Klärung bestimmter Begrifflichkeiten

**Zu ergreifende
Maßnahmen:**

Hinzufügung einer neuen Definition und Änderung von existierenden Definitionen

Verbundene Unterlagen:

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2012/3 verteilt.

² Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2010-2014 (ECE/TRANS/208, Par. 106; ECE/TRANS/2010/8, Tätigkeitsprogramm 02.7 b).

Einleitung

1. In der französischen Version der dem ADN beigefügten Verordnung sind am Anfang unter dem Punkt „*Types de bateaux*“ (*Schiffstypen*) von Kapitel 1.2 elf Schemata enthalten, in deren Legenden folgende Ausdrücke vorkommen: „État des citernes à cargaison (1, 2, 3 et/ou 4, selon le cas)“ (Ladetanzustand (1, 2, 3 und/oder 4, je nach Fall)), ohne dass die Bedeutung des Begriffs „État des citernes“ noch die Bedeutung der Codes 1, 2, 3 und 4 angegeben ist.
2. Der Ausdruck „État des citernes“ und die Bedeutung der Codes 1, 2, 3 oder 4 ist erst unter Rubrik 5 der Modelle des Zulassungszeugnisses und des provisorischen Zulassungszeugnisses für Tankschiffe wieder zu finden, d.h. unter den Punkten 8.6.1.3 und 8.6.1.4.
3. Ferner beinhaltet Kapitel 1.2 am Anfang den Ausdruck „Citerne à cargaison (état)“ (Ladetank (Zustand)), dessen Definitionen (entladen, leer oder gasfrei) einem vollkommen anderen Ausdruck entsprechen.
4. Es besteht daher die Gefahr, dass eine Verwechslung zwischen den französischen Ausdrücken „Citerne à cargaison (état)“ und „état des citernes à cargaison“ entsteht.
5. Der Ausdruck „État des citernes à cargaison (1, 2, 3 et/ou 4, selon le cas)“ scheint einer wörtlichen Übersetzung des deutschen Textes des ADN zu entstammen.
6. Parallel dazu ist in der englischen Version der dem ADN beigefügten Verordnung am Anfang der Ausdruck „*Type of vessel*“, in Kapitel 1.2 der Ausdruck „*Condition of cargo tank (1, 2, 3, 4)*“ und unter Rubrik 5 der Zeugnismodelle der Punkte 8.6.1.3 und 8.6.1.4 der Ausdruck „*Cargo tank designs*“ zu finden. Der Begriff „*design*“, der im Französischen mit „*conception*“ (Konzeption) übersetzt werden könnte, scheint am besten geeignet zu sein, um dieses Merkmal der Ladetanks zu beschreiben.

Vorschlag

7. Es wird daher vorgeschlagen, die dem ADN beigefügte Verordnung wie folgt zu ändern:

In der französischen Version in Kapitel 1.2 „*Définitions*“ (Definitionen):

- a) Einfügung des neuen Anfangs:

„*Citernes à cargaison (conception)*“

1. *Citernes à cargaison à pression* (Druckladetanks);
2. *Citernes à cargaison fermées* (geschlossene Ladetanks);
3. *Citernes à cargaison ouvertes avec coupe-flammes* (offene Ladetanks mit Flammensperre);
4. *Citernes à cargaison ouvertes* (offene Ladetanks)“.

- b) Am Anfang „*Types de bateaux*“ in den Legenden der 11 Schemata Ersetzen des Ausdrucks „État des citernes à cargaison“ durch den Ausdruck „*Conception des citernes à cargaison*“ (Konzeption der Ladetanks).

**In Rubrik 5 der französischen Version der Modelle der Zeugnisse unter
Punkt 8.6.1.3 und Punkt 8.6.1.4**

c) Ersetzen des Ausdrucks „État des citernes à cargaison“ durch den Ausdruck „Conception des citernes à cargaison“.

In der englischen Version von Kapitel 1.2, Definitionen

d) Einfügung des neuen Anfangs:

„*Cargo tank (design)*“

1. Pressure cargo tanks;
2. Closed cargo tanks;
3. Open cargo tanks with flame arresters;
4. Open cargo tanks».

e) Am Anfang „*Type of vessel*“ in den Legenden der 11 Schemata Ersetzen des Ausdrucks „Condition of cargo tank“ durch den Ausdruck „Cargo tank design“.
